

Anlage 1 zur Niederschrift

Tischvorlage zur Hauptausschusssitzung am 07.03.2022

zu TOP 2.1: Beratung des Haushaltsentwurfs für den Haushalt 2022 und Investitionsprogramms

Im Vorfeld der Sitzung sind von zwei Fraktionen Anträge zu den Haushaltsberatungen eingegangen:

- Anträge der BfE-Fraktion vom 20.02.2022 (mit Einladung versendet)
 1. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Einbau einer mobilen Treppe im HWB

In der letzten ABV-Sitzung vom 17.09.2019 informierte die Verwaltung per Mitteilungsvorlage (XIV/1212/V), dass eine mobile Treppe grundsätzlich jederzeit beschossen und beschafft werden kann. Für eine trotz aller Probleme möglichst frühe Inbetriebnahme des Bades und der Turnhalle spielt sie keine relevante Rolle. Die Maßnahme gehört also zu denen, die erst wieder aufgegriffen werden können, wenn Zeit und personelle Ressourcen dafür (wieder) gegeben sind. Dies ist möglicherweise im ersten Halbjahr 2020 der Fall. Die Verwaltung wird die Sache unabhängig vom Zeitpunkt der Bereitstellung von Mitteln unaufgefordert aufrufen.

Da die Wiedereröffnung des HWBs noch aussteht, wurde der Ausschuss bis jetzt nicht erneut mit der Angelegenheit betraut. Sofern die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den Haushalt 2022 erwünscht ist, muss für die Investition eine Kreditermächtigung von 20.000 € aufgenommen werden (jährliche Abschreibung ca. 2.000 €).
 2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Errichtung eines Kolumbariums

Siehe Niederschrift zu TOP 4.2 „Antrag der BfE vom 11.01.2022; Errichtung eines Kolumbariums auf dem Friedhof Alzenbach“ der HA-Sitzung vom 07.02.2022
 3. Wegfall der Erhöhung der Grundsteuer B um 40 %

Auf die Debatte in der Sitzung wird verwiesen. Ggf. kann der Wegfall der Erhöhung der Grundsteuer B an eine aufschiebende Bedingung (hier: Reduzierung der Kreisumlage) geknüpft werden.
- Anträge der CDU-Fraktion vom 26.02.2022 (Anlage 1)
 1. Steuererhöhungen

Auf die Debatte in der Sitzung wird verwiesen (siehe auch Nr. 3 / Antrag BfE). Die teilweise Senkung der Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer könnte ggf. ein Kompromissvorschlag sein.
 2. Straßenreinigung

Sofern für die Beschaffung einer Kehrmaschine i.H.v. 235.000 € mit einem Sperrvermerk versehen wird, kann eine Wirtschaftlichkeitsprüfung und Berichterstattung in einer Sitzung des ABS im 2. Halbjahr 2022 erfolgen.
 3. Straßenbau und Brücken

Siehe schriftliche Stellungnahme von Amt 60 (Anlage 2)
 4. Friedhofskonzept

Grundsätzlich ist die Erstellung eines Friedhofskonzeptes in Eigenregie durch die Verwaltung möglich. Nicht nur aufgrund der engen Personalkapazität bei 32.2 empfiehlt es sich, ein externes Unternehmen mit der Erstellung zu beauftragen, denn die – ggf. modulweise – Beauftragung erstreckt sich auch auf Leistungen, die so nicht oder gleichfalls mit speziellem Aufwand durch die Verwaltung und/oder örtlichen Bestatter geliefert werden können. Zudem könnte ein externes Unternehmen neue Ideen für die Friedhofslandschaft (insgesamt 5 Friedhöfe) in Eitorf einbringen.

Anlage 1

CDU

Eitorf
im Herzen.

Toni Strausfeld | Jahnstraße 11 | 53783 Eitorf

Gemeinde Eitorf
Herrn Bürgermeister Viehof
Am Markt 1

53783 Eitorf

CDU Fraktion Eitorf
Jahnstraße 11
53783 Eitorf
Vorsitzender:
Toni Strausfeld
tonistrausfeld@web.de
www.cdu-eitorf.de

Eitorf, den 26.02.2022

**Betreff: Anträge der CDU-Fraktion zur 6. Sitzung des Hauptausschusses am
07.03.2022 – TOP 2,2**

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,

nachfolgende Anträge zum Tagesordnungspunkt 2,1 der 6. Sitzung des
Hauptausschusses am 07.03.2022, wie in der Hauptausschusssitzung vom 07.02.2022
abgestimmt, legt die CDU-Fraktion zur Beratung des Haushaltsentwurf 2022 vor:

1. Steuererhöhungen

Die derzeitige Entwicklung der Inflation, insbesondere auf dem Energiemarkt, fordert
die Menschen in unserem Land extrem und dann noch die Pandemie mit ihren
Ängsten, die kriegerischen Ereignisse in der Ukraine, mit erheblicher Kriegsgefahr
für Europa, die Veränderung des Klimas usw...werden die privaten Haushalte extrem
belasten.

Ihr Vorschlag aus dem Vorbericht lautet:

Grundsteuer A	+20%-Punkte auf 374 %	Auswirkung	2.300 Euro
Grundsteuer B	+40 %-Punkte auf 624 %	Auswirkung	277.500 Euro
Gewerbesteuer	+10 %-Punkte auf 502 %	Auswirkung	152.250 Euro

432.300 Euro

Durch die weitere Senkung der Kreisumlage im Nachtragshaushalt des Rhein-Sieg-Kreises um 1,22 %-Punkte, wird der Gemeindehaushalt um 383.000 Euro entlastet.

Wir beantragen daher eine moderate Steuererhöhung

und zwar bei der

Grundsteuer A um + 10%-Punkte auf 364 % ergibt + 1150 Euro

Grundsteuer B um + 10 %-Punkte auf 594 % ergibt + 69.370 Euro

Gewerbsteuer um maximal + 5 %- Punkte auf 497 % ergibt + 76.250 Euro

Dies ergibt eine Gesamtsumme von + 146.770 Euro

Somit ein Plus von 97.470 Euro für den Haushalt 2022

2. Straßenreinigung

Im Investitionsplan ist unter dem Produkt 12.02.01 die Beschaffung einer Kehrmaschine (groß) mit einer Summe von 235.000,00 Euro beziffert.

Wir beantragen daher, diese Beschaffung mit einem Sperrvermerk zu versehen, um

- eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchzuführen
- ist die Maschine überall einsetzbar
- ist eine Fremdvergabe zielführender

Die Grundsatzentscheidung zur Beschaffung einer Kehrmaschine wurde vor ca. 30 Jahren getroffen, daher sollte zum jetzigen Zeitpunkt, dieses Thema eindringlich beleuchtet werden.

3. Straßenbau und Brücken

Das Investitionsprogramm für den Straßenbau und Brücken, ist schlüssig und in enger Abstimmung mit unseren Gemeindebetrieben in der Planung.

Dennoch beantragen wir dazu:

Die Instandsetzung der Treppenanlage Höhenstraße und Finkenweg aus dem Planungsjahr 2024 **135.000,00 Euro** in das Jahr 2022 vorzuziehen. Diese erheblichen Schäden im Bereich der Verkehrssicherheit haben uns bereits in der vergangenen Legislaturperiode beschäftigt, daher ist diese Maßnahme aus unserer Sicht zwingend erforderlich.

Gegebenenfalls, könnte die Maßnahme Krabachbrücke Merten (**125.000,00 Euro**), in das Jahr 2023 geschoben werden. Dies können wir jedoch nicht abschließend beurteilen und bitten um entsprechende Darstellung der Verwaltung.

4. Friedhofskonzept

Im Teilergebnishaushalt Produkt 13.03.01 Friedhöfe, sind auf der Seite 262 von 299 unter der Nr. 529101 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen aufgeführt:

Haushaltsjahr 2022 **28.000,00 Euro**

Haushaltsjahr 2023 **11.000,00 Euro**

Haushaltsjahr 2024 **1.000,00 Euro**

Haushaltsjahr 2025 **1.000,00 Euro**

Gesamtsumme: 41.000,00 Euro

Dieser Ansatz ist zur Erstellung eines umfassenden Friedhofskonzeptes durch ein externes Büro vorgesehen.

Die CDU- Fraktion beantragt, diesen Ansatz für Aufwendungen zur Erstellung eines externen Friedhofskonzeptes komplett aus dem Haushaltsentwurf 2022 zu streichen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen aus dem einstimmigen Beschluss der Sondersitzung von AKSVE/ABS vom 17.11.2021 unter Leitung der beiden Ausschussvorsitzenden, die geplante externe Vergabe zur Erstellung eines Sportstättenleitplanes in Höhe von 50.000,00 Euro, nicht zuzustimmen und viel mehr diese Erstellung in einer Projektgruppe unter Beteiligung des GSB, Vertretern der Politik sowie der Verwaltung zu realisieren.

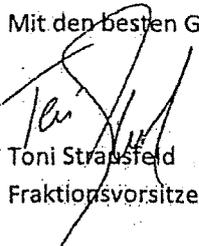
CDU

**Eitorf
im Herzen.**

Diese Entscheidung hat sich sehr positiv entwickelt und findet sich bereits in diesem Haushaltsentwurf wieder.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den ortsansässigen Bestattungsunternehmern, mit Vertretern der Fraktionen sowie Verwaltung ins Gespräch zu kommen und eine Projektgruppe einzusetzen.

Mit den besten Grüßen


Toni Strausfeld
Fraktionsvorsitzender

Gemeinde Eitorf
60.4 Seifert

02.03.2022

Anträge der CDU-Fraktion zur 6. Sitzung des Hauptausschusses am 07.03.2022 – TOP 2.2
Hier: kurze Stellungnahme seitens 60.4 zu Punkt 3.

Das Ausbau- und Unterhaltungskonzept der Gemeinde Eitorf wird mit großer Sorgfalt unter Abwägung der Dringlichkeit jeder einzelner Maßnahmen aufgestellt.
Aus folgenden Gründen hat sich die Terminierung beider Maßnahmen wie im Konzept dargestellt ergeben.

120-62-006 Krabachbrücke Merten

Die Brücken im Gemeindegebiet werden alle drei Jahre von einem externen Brückenprüfer nach DIN 1076 geprüft. An der Krabachbrücke Merten wurde zuletzt im Oktober 2020 eine Hauptprüfung durchgeführt. Dabei wurden starke Schäden im Sohlbereich des Maulprofils* festgestellt, was eine nur beschränkte Verkehrssicherheit für dieses Bauwerk bedeutet. Diese Schäden sind typisch für die vorhandene Bauweise und das Alter des Bauwerks.

Die vorhandenen Schäden können aufgrund der Bauweise nicht repariert werden und werden in den kommenden Jahren weiterhin fortschreiten. Um eine Sperrung des Bauwerks zu vermeiden, ist die Planung eines Ersatzneubaus dringend anzugehen.

*Erklärung zur Bauweise der Brücke: Geschlossener Rahmen aus Stahl, Querschnitt = Maulprofil

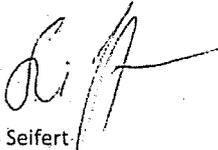
120-62-008 Treppenanlage Höhenstraße / Finkenweg

Es ist richtig, dass auch diese Treppenanlage an vielen Stellen Schäden aufweist, die einen erhöhten Unterhaltungsaufwand mit sich bringen. Jedoch können diese Schäden zumindest insoweit repariert werden, dass die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit für weitere zwei Jahre zu bewerkstelligen ist.

Um den Bedenken der CDU-Fraktion Rechnung zu tragen, besteht die Möglichkeit, die Planung dieser Maßnahme bereits im Jahr 2023 anzugehen, um zum einen wirtschaftliche Preise für eine Ausführung im Jahr 2024 zu erzielen und zum anderen eine Vergabe unabhängig der Freigabe des Haushaltes 2024 durchführen zu können. Dies steht unter dem Vorbehalt der Freigabe für das Haushaltsjahr 2023.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt aus den dargelegten Gründen, an der zeitlichen Einordnung dieser beiden Maßnahmen im Ausbau- und Unterhaltungskonzept nichts zu ändern.


60.4 Seifert